

Das folgende Praxisbeispiel ist den

Empfehlungen zur Umsetzung des § 37b SGB VIII

Schutzkonzepte in Pflegeverhältnissen –
Elemente von Schutz, Beteiligung und Beschwerde
vom 8.8.2022 (Aktualisierung mit Stand 29.9.2022)

entnommen.

Das vollständige Dokument ist abrufbar unter www.dijuf.de.

Praxisbeispiele zum „Wabenmodell“, Steckbriefe

Bestehende Ideen, Aktionen, Konzepte, Angebote und Materialien/Vorlagen im Themenfeld „Schutz, Beteiligung und Beschwerde“

I. Sprechräume schaffen: Element „Verlässliche Ansprechpersonen, selbst gewählte Vertrauenspersonen“

- Beteiligungsorientierte Überarbeitung von Fragebögen/Entwicklungsbögen im Vorfeld des Hilfeplangesprächs (für Pflegeeltern/Kinder/junge Menschen) (Landkreis Esslingen, BW; Stadt Kleve, NRW; Landkreis Limburg-Weilburg, Hess; Landkreis Mühldorf a. Inn, Bay)

NAME DER IDEE/AKTION/KONZEPT/ANGEBOT ODER DER MATERIALIEN/VORLAGEN
Vorlage für ein Hilfeplanprotokoll in Bezug auf Pflegekinderhilfe für die Hilfe gem. § 33 SGB VIII, § 35a Abs. 2 SGB VIII oder eine Hilfe gem. § 41 iVm § 33 SGB VIII
TRÄGER
Öffentlicher Jugendhilfeträger
KURZBESCHREIBUNG DER AKTION/ANGEBOT/MATERIAL
Die Vorlage dient zur Erstellung des Hilfeplanprotokolls der og Hilfen. Außerdem gibt sie die Themen des Hilfeplangesprächs vor. Bei den Hilfen gem. § 33 bzw. § 35a Abs.2 SGB VIII werden die einzelnen Punkte, die die Hilfen für junge Volljährige betreffen, nicht berücksichtigt und tauchen im fertigen Hilfeplanprotokoll auch nicht auf.
LAUFZEIT UND GESCHÄTZTER ZEITLICHER AUFWAND
Der Erstellung des Hilfeplanprotokolls dauert idR zwischen eineinhalb und zwei Std. Der Erstellung des Hilfeplans geht natürlich noch das Hilfeplangespräch voraus.
WICHTIGE KOOPERATIONSPARTNER*INNEN
Die Beteiligten am Hilfeplanverfahren wie Herkunftseltern, Pflegeeltern Therapeut*innen usw.
ANSPRECHPERSON UND KONTAKT
Landkreis Limburg-Weilburg Amt für Jugend, Schule und Familie Pflegekinderfachdienst Ute Leitzbach-Becker E-Mail: u.leitzbach-becker@limburg-weilburg.de , Telefon: 06431 296-358

Amt für Jugend, Schule und Familie
Fachdienst Sozialer Dienst
Sachbearbeiter:
Telefon:
Fax:
E-Mail:
Datum:



- Hilfeplan gem. § 36 SGB VIII -

Hilfe zur Erziehung gemäß § 33 SGB VIII: zeitlich unbefristete Vollzeitpflege, für den Hilfeplanzeitraum ab dem

Junger Mensch:
Anschrift:

Mutter:
Anschrift:

Vater:
Anschrift:

Leistungserbringer:

Grundsatzziel (Perspektivklärung):

Bewilligungszeitraum der Hilfe:

Datum des Hilfeplangesprächs:

Beteiligte am Hilfeplangespräch:

Das nächste Hilfeplangespräch findet statt am:

Zuständige Fachkraft im Fachdienst Sozialer Dienst:

Aktuelle Situation aus Sicht des Jungen Menschen

Die Aufklärung des Jungen Menschen über die Rechte als Pflegekind und die Beschwerdemöglichkeiten sind erfolgt:

ja

nein

Begründung bei nein:

Eine verlässliche Ansprechperson wurde gefunden:

ja

nein

Begründung bei nein:

Aktuelle Situation aus Sicht der Eltern/Sorgeberechtigten

Aktuelle Situation aus Sicht des Leistungserbringers

Aktuelle Situation aus Sicht des Fachdienstes Sozialer Dienst

Abgleich der bisher formulierten Ziele und Handlungsschritte

Bereich	Etappenziel	Datum der Überprüfung	Ziel erreicht?	Bemerkungen zur Zielerreichung

Geschwisterbeziehung

Ist eine gemeinsame Unterbringung der Geschwister notwendig?	Soll der Kontakt zu den Geschwistern aufrechterhalten werden?	Wie wird dieser Kontakt sichergestellt?

Individuelle Zusatzleistungen:

Werden individuelle Zusatzleistungen vereinbart?

Ja

Nein

Begründung und Zielsetzung bei ja:

Leistungserbringer und Zeitraum

Festlegung der Ziele für den Hilfezeitraum

Etappenziele und Handlungsschritte

Von	Bis	Bereich	Etappenziel	Handlungsschritte

Ist eine Rückkehr in die eigene Familie vorgesehen?

Ja

Nein

Weitere Absprachen

Ergänzende Bestimmungen zur Hilfeplanung bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie

Hilfen nach §33, §34, §35a SGB VIII

Art und Weise der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Pflegeperson oder der in der Einrichtung für die Erziehung verantwortliche Person

Festlegung der Zusammenarbeit

Vereinbarter Umfang der Beratung und Unterstützung (Eltern)

Vereinbarter Umfang der Beratung und Unterstützung (Pflegeeltern)

Die Höhe der laufenden Leistungen zum Unterhalt

Gemäß dem aktuellen hessischen Pflegegelderlass

Hilfen nach §41a SGB VIII

Regelung der Nachbetreuung:

Angemessener Zeitraum	Notwendiger Umfang	Bezugsperson oder Institution	Vereinbarung
kommt ein anderer Sozialleistungsträger in Betracht?	welcher Sozialleistungsträger	Teilhabeplanverfahren angeregt	

Wer erhält den Hilfeplan (Verteiler)?

Abschließende Informationen

Alle am Hilfeplangespräch teilnehmenden Personen erhalten eine Ausfertigung dieses Hilfeplans. Einwände, Ergänzungen oder Änderungen bitten wir innerhalb von **zwei Wochen nach Zugang des Hilfeplans schriftlich** mitzuteilen. Sollte keine Rückmeldung erfolgen, wird davon ausgegangen, dass die Beteiligten einverstanden sind.

Limburg a. d. Lahn, den

im Auftrag

(Name und Funktion der fallzuständigen Fachkraft)

Datenschutz:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch den Landkreis Limburg-Weilburg nach Art. 13, 14 DS-GVO finden sich auf der Internetseite des Landkreises (www.landkreis-limburg-weilburg.de). Wir übersenden diese Informationen auf Wunsch in Papierform.